

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 21/22 (1893)
Heft: 15

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gute Dienste geleistet, so dass ich denselben den Herren Ingenieuren und Bahnmeistern bestens empfehlen kann.

Marbach a/N. (Württemberg), den 24. März 1893.

Burkhardt,

K. württemb. Eisenbahnbauinspektor.

Miscellanea.

Eidgenössisches Parlamentsgebäude in Bern. In der Nachmittags-sitzung vom 24. März gelangte die Frage des Parlamentshausbaues im Nationalrat zur Verhandlung. Die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission (HH. Brenner, Favon, Geilinger, Joos und Pernoux) beantragten was folgt:

„Art. 1. Die Kasinoliegenschaft mit Kasinoplatz und einem Teil der Vannazhalde, zusammen mit einem Flächeninhalt von 4580 m² und einem Assekuranzwerte von 108 500 Fr., nach Plan, wird durch den Bund von der Einwohnergemeinde Bern erworben gegen Abtretung des an der Bundesgasse westlich vom Bernerhof gelegenen Bauplatzes von 4360 m² und gegen eine Entschädigung von 250 000 Fr.

Art. 2. Die Liegenschaften nördlich von dem neuen Bundesratshaus, zwischen Bärenplatz, Inselgasse, Inselgässchen und Amthausgasse, mit einem Flächeninhalt von 5824 m² und mit Gebäulichkeiten im Assekuranzwert von 922 600 Fr. werden vom Bunde erworben.

Von diesen Grundstücken werden nach Plan 2729 m² an die Einwohnergemeinde der Stadt Bern als öffentlicher Grund abgetreten unter folgenden Bedingungen:

- Die Einwohnergemeinde Bern entrichtet einen Beitrag von 350 000 Fr. und übernimmt auf ihre Rechnung die weitere Verpflichtung der Anlage der Strassen und Plätze, sowie der Leitungen, Abzugsdolen und elektrischen Beleuchtung für das ganze Gebiet im Kostenvoranschläge von ungefähr 150 000 Fr.
- Der Staat Bern verzichtet auf eine Entschädigung für die im Gebiete gelegene, abzutretende Staatsapothek mit einem Flächeninhalt von 438 m² und dem Assekuranzwerte von 89 200 Fr.

Den bezüglichen Verträgen mit der Einwohnergemeinde Bern und dem Staate Bern vom 22. März 1893 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 3. Zwischen den beiden Bundesrathäusern wird ein Neubau für die Sitzungssäle der eidg. Räte nach vorliegenden Plänen im Kostenvoranschläge von 4 650 000 Fr. erstellt.

Art. 4. Dieser Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft und wird vollziehbar, sobald von den kompetenten Behörden des Staates und der Einwohnergemeinde Bern die bezüglichen Verträge genehmigt sind.

Art. 5. Die erforderlichen Kredite werden erteilt mit dem Vorbehalte betreffend die jährlich durch den Voranschlag festzustellenden Verwendungen für den Bau.

Art. 6. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung des Beschlusses beauftragt.“

Die Kommissionsminderheit (HH. Roten, Schobinger und Schwander) stellte den Antrag:

„1. Es sei zur Zeit auf den bundesrätlichen Antrag betr. Erstellung eines Parlamentsgebäudes nicht einzutreten.

2. Der Bundesrat sei eingeladen, der Bundesversammlung Bericht und Antrag über Erwerbung der Kasinoliegenschaft, nötigenfalls auf dem Tauschwege gegen den westwärts des Bernerhofes gelegenen Bauplatz, oder auf dem Wege der Expropriation, zu unterbreiten.“

Mit 85 gegen 24 Stimmen wurde, entgegen dem Minderheitsantrag, Eintreten auf die Anträge der Mehrheit, und in der Schlussabstimmung wurde die Vorlage derselben mit 91 gegen 18 Stimmen angenommen.

Neue Tonhalle in Zürich. Der Generalversammlung der Neuen Tonhalle-Gesellschaft, welche am 4. dies in Zürich stattfand, lagen die von der Firma Fellner & Helmer vollständig umgearbeiteten Entwürfe für eine neue Tonhalle und bezügliche Anträge des Ausschusses vor. Aus dem einleitenden Bericht des Präsidenten ergab sich, dass die Schritte vergeblich waren, die gethan wurden, um Herrn Prof. Bluntschli zu bewegen, mit seinem Entwürfe nochmals in die Schranken zu treten. Es blieb somit nur noch das Projekt der Herren Fellner & Helmer übrig. Die Kosten für dieses neue Projekt werden von dem Bericht-erstatte Herrn Prof. Escher wie folgt angegeben:

Hauptgebäude	1 350 000 Fr.
Umgebungsarbeiten, Terrasse	40 000 „
Garten und Einfriedigung	70 000 „
Umbau der Orgel	15 000 „
Beleuchtung	70 000 „
Versch. Einrichtungen, Bestuhlung etc.	52 000 „
Vorarbeiten, Konkurrenzen etc.	107 000 „
Architektenhonorar und Bauleitung	70 000 „
Unvorherzusehendes	76 000 „

Total 1 850 000 Fr.

Bis jetzt verfügt die Gesellschaft über 1 015 000 Fr. und bis zur Beendigung des Baues wird das Vermögen derselben mit der städtischen Subvention auf etwa 1 505 000 Fr. angewachsen sein. Es fehlen somit noch rund 350 000 Fr., die durch freiwillige Beiträge aufzubringen sind. Mit dem Bau kann sofort begonnen werden, sobald die nötige Beitrags-summe gezeichnet ist. Die Bauleitung wird Herr Architekt Wehrli übernehmen.

In der hierauf folgenden Diskussion erklärte Herr Stadtbaumeister Geiser, dass gegen das vorliegende Projekt keine Opposition erhoben werde, erstens weil Herr Prof. Bluntschli seinen Entwurf zurückgezogen habe und zweitens weil die neuen Pläne der Firma Fellner & Helmer wesentlich anders und besser ausgefallen seien. Die Opposition sei für die Tonhalle-Angelegenheit nur heilsam gewesen, indem sie bewirkt habe, dass alle Kräfte angespannt wurden. Man könne daher mit Befriedigung auf das Resultat blicken, denn erst jetzt liege eine gereifte Arbeit vor. Die Opposition habe übrigens in guten Treuen gehandelt und nur das Wohl der Gesellschaft und der Stadt Zürich im Auge gehabt.

Hierauf werden einstimmig folgende Anträge zu Beschlüssen erhoben:

1. Die Generalversammlung nimmt das Projekt der Herren Fellner & Helmer als gut und zur Ausführung geeignet an.

2. Der Ausschuss wird bevollmächtigt, beim Stadtrat die Genehmigung der Pläne im Sinne des Schenkungsvertrages nachzusehen und sich mit demselben wegen Erstreckung der Frist für die Vollendung des Baues zu verständigen.

3. Die Generalversammlung beauftragt den Ausschuss, sofort die nötigen Schritte zu thun, um wo immer möglich die noch fehlenden Mittel aufzubringen und bevollmächtigt ihn, nach deren Beschaffung die Ausführung des Baues den Herren Fellner & Helmer zu übertragen.

Stundenzonezeit. Mit dem ersten dieses Monats ist in ganz Deutschland die mitteleuropäische Zeit als Einheitszeit für das gesamte bürgerliche Leben eingeführt worden. Das Reichsgesetz vom 12. März d. J., auf welchem diese Massregel beruht, enthält nur die folgenden zwei Sätze: „Die gesetzliche Zeit in Deutschland ist die mittlere Sonnenzeit des fünfzehnten Längengrades östlich von Greenwich.

Dieses Gesetz tritt mit dem Zeitpunkt in Kraft, in welchem nach der im vorhergehenden Absatz festgesetzten Zeitbestimmung der 1. April 1893 beginnt.“

Nekrologie.

† **Wilhelm Lübke.** Am 4. dies starb zu Karlsruhe der Kunsthistoriker W. Lübke, von 1861 bis 1866 Professor am eidg. Polytechnikum.

Korrespondenz.

Monsieur *A. Waldner*, ingénieur,
Rédacteur de la „Schweiz. Bauzeitung“.
Zürich.

Monsieur!

Jé vous serais obligé de bien vouloir publier dans vortre prochain numéro que la lettre relative au pont de Mönchenstein insérée dans la „Bauzeitung“ du 31 mars dernier (Nr. 13) n'est ni de moi ni d'aucun ingénieur, ou employé, attaché, de près ou de loin, au service des ponts de la Compagnie du Jura-Simplon.

Lausanne, 4 avril 1893.

Elskes,

Ingénieur des ponts métalliques des Chemins de fer du Jura-Simplon.

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.